



Amtsblatt für die Stadt Büren

14. Jahrgang

01.07.2022

Nr. 11 / S. 1

Inhalt

1. 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Brenker Mark“ in Büren-Brenken mit Bebauungsplan Nr. 15 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Brenker Mark" in der Gemarkung Brenken i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Harthfeld“ in Büren-Harth mit Bebauungsplan Nr. 2 "Harthfeld II" in der Gemarkung Harth i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Amtliche Bekanntmachung

24. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Brenker Mark“ in Büren-Brenken mit Bebauungsplan Nr. 15 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Brenker Mark" in der Gemarkung Brenken i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Brenker Mark“ sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 "Freiflächen-Photovoltaikanlage Brenker Mark" in Brenken zu fassen.

Die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des o.g. Bebauungsplanes erfolgt im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

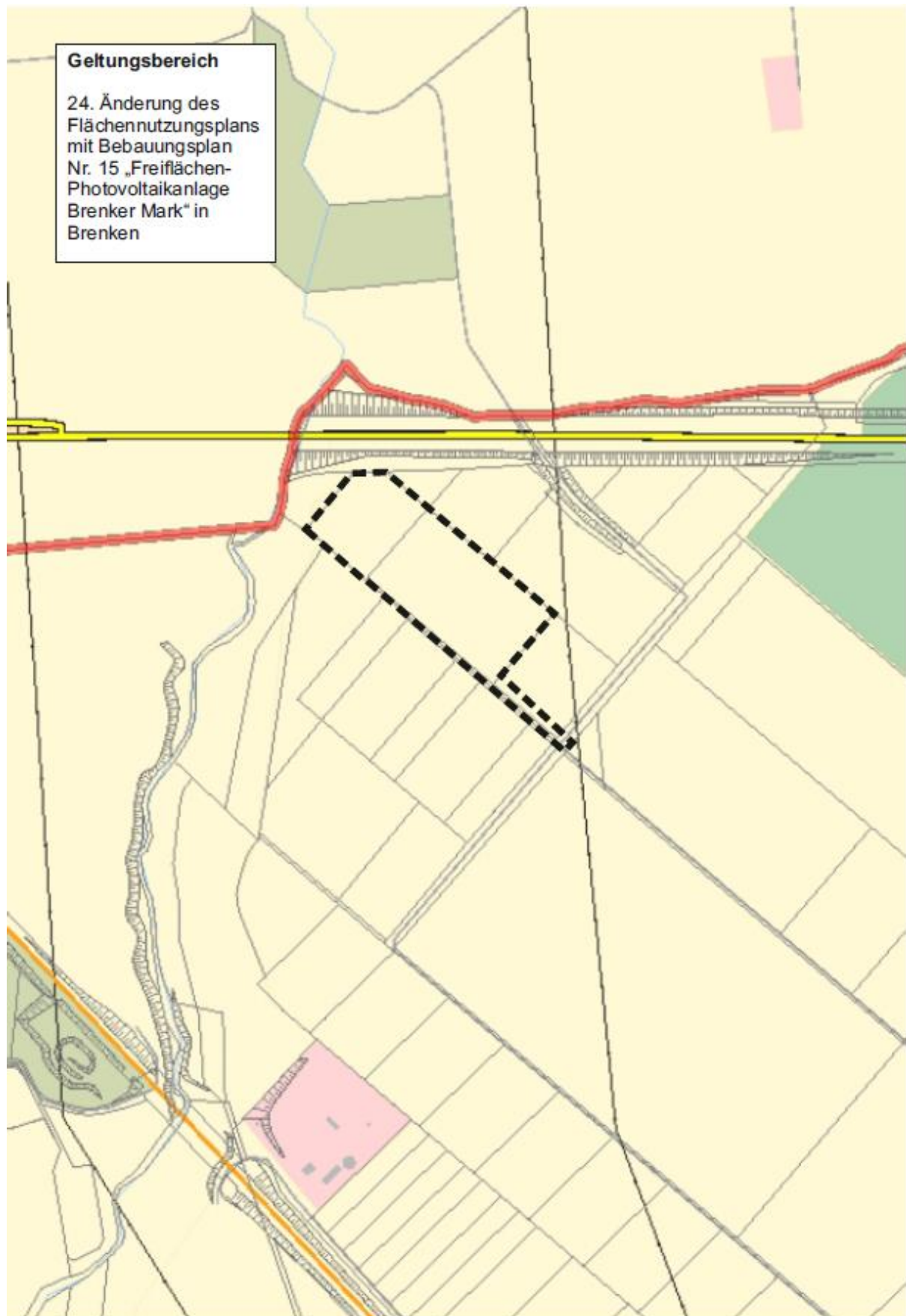
Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 28.06.2022

gez. Marita Krause

Marita Krause
allg. Vertreterin des Bürgermeisters



Amtliche Bekanntmachung

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Harthfeld“ in Büren-Harth mit Bebauungsplan Nr. 2 "Harthfeld II" in der Gemarkung Harth i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Harthfeld“ sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2 "Harthfeld II" in Harth zu fassen.

Die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des o.g. Bebauungsplanes erfolgt im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes „Harthfeld“ in südliche Richtung. Anlass ist die weiterhin anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Ortsteil.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 28.06.2022

gez. Marita Krause

Marita Krause
allg. Vertreterin des Bürgermeisters

